

Resolution



Entwurf für den Parteitag vom
14. November 2020

«Solidarisch aus der Corona-Krise»

Die Corona-Krise hat Wirtschaft und Gesellschaft tiefgreifend verändert. Ungleichheiten wurden schonungslos offengelegt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Krise noch langanhaltend auswirken wird. Der Internationale Währungsfonds (IWF) sagt in seinem Lagebericht¹ eine langsame und schwierige Erholung voraus.

Aus Sicht der Sozialdemokratischen Partei Kanton Appenzell Innerrhoden (SP AI) dürfen einzelne nicht auf Kosten anderer von dieser Krise profitieren. Niemand darf auf der Strecke bleiben. Mit dieser Resolution zeigt die SP AI Massnahmen auf, um solidarisch aus dieser Krise zu kommen.



¹<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/09/30/world-economic-outlook-october-2020>



Die Haltung der SP AI orientiert sich entlang der Leitlinien des Strategiepapiers der SP Schweiz **«Solidarisch gegen die Krise»** vom April 2020²:

- Die Gesundheit der Bevölkerung hat für die SP oberste Priorität.
- Analysen zur Gesundheitsstrategie und epidemiologischen Situation müssen von Fachleuten und Gesundheitsbehörden – und nicht von politischen Parteien – vorgenommen werden.
- Die SP fordert soziale und wirtschaftliche Massnahmen, um Arbeitsplätze zu sichern und die Kaufkraft zu erhalten sowie ökologische Investitionsprogramme, um die Wirtschaft zu beleben.

Die SP AI hat sich an ihrer Parteiversammlung am 8. August 2020 mit dem stillstehenden Landammann und Volkswirtschaftsdirektor Roland Dähler über den Innerrhoder Weg³ zur Bewältigung dieser Krise ausgetauscht. Auf dem Hintergrund der Resolution der SP Schweiz vom 27. Juni 2020 **«Mit Solidarität aus der Corona-Krise»**⁴ sowie nach einem Austausch mit der SP Schweiz und den SP-Kantonalparteien⁵ formuliert die SP AI – als Ergänzung zu bereits getroffenen Schritten – konkrete Massnahmen zur solidarischen Bewältigung der Krise in Appenzell Innerrhoden.

Erlass der Geschäftsmieten

Die SP AI hat sich mehrfach für einen umfassenden Mieterlass für Laden- und Gewerbebetriebe sowie Restaurants und Hotels, die ihren Betrieb während der Corona-Krise vollständig einstellen mussten und deshalb kein Einkommen hatten, stark gemacht. Aus Sicht der SP AI ist ein Mieterlass eine wirksame Hilfe für betroffene Betriebe. Auch ImmobilienbesitzerInnen müssen ihren Anteil zur Bewältigung der Krise beitragen. Das Bundesparlament hat in der Sommersession nach längerem Hin und Her endlich einem Mieterlass für Geschäfte zugestimmt. Betriebe, welche während der Corona-Pandemie ihren Betrieb schliessen mussten, haben für diese Phase nur 40 Prozent ihrer Miete zu bezahlen. Die letzte Hürde dazu muss allerdings das Bundesparlament in der Wintersession mit der Genehmigung eines entsprechenden Gesetzes des Bundesrats nehmen.

²<https://www.sp-ps.ch/de/publikationen/medienkonferenzen/solidarisch-gegen-die-corona-krise>

³<https://www.ai.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/gesundheitsfoerderung-und-praevention/uebertragbare-krankheiten/coronavirus>

⁴[Downloads/solidaritaet_corona-krise_d%20\(8\).pdf](#)

⁵<https://www.sp-ps.ch/de/publikationen/medienmitteilungen/solidarische-abfederung-der-corona-folgen-koordinierte-sp-kampagnen>



Massnahme 1: Falls diese nationale Variante scheitert, fordert die SP AI eine kantonale Lösung für einen Mieterlass betroffener Betriebe: 1/3 bezahlt der Staat, 1/3 der Vermieter und 1/3 der Mieter.

Faire Löhne und Arbeitsbedingungen

Für die SP AI steht die Würde der Arbeit im Zentrum. Es braucht ein Gleichgewicht zwischen der Bezahlung der Arbeit und deren Bedeutung. Mitarbeitende vieler Branchen, welche während der Bewältigung der Corona-Krise besonders relevant waren oder sind, verdienen bessere Arbeitsbedingungen, mehr Lohn und Respekt.

Die SP AI unterstützt Bestrebungen wie jene des Vereins «detailwandel»⁶, der sich u.a. für faire Arbeitsbedingungen im Detailhandel einsetzt.

Massnahme 2: Die Standeskommission ergreift konkrete Massnahmen für faire Arbeitsbedingungen und Löhne. Zielführend ist die Einführung eines kantonalen Mindestlohns, der sich an der Innerrhoder Berechnung der Ergänzungsleistungen (Betrag, der zum Leben gebraucht wird) orientiert, der bereits in einigen Kantone umgesetzt wird⁷. Damit wird die Kaufkraft für untere und mittlere Einkommen gestärkt.

In der Corona-Krise ist die Arbeitsbelastung des Pflegepersonals in Spitälern sowie in Alters- und Pflegeheimen enorm. Deshalb sind im Gesundheits- und Pflegebereich bessere Löhne und Arbeitsbedingungen essentiell.

Massnahme 3: Die SP AI schlägt beim Innerrhoder Pflege- und Gesundheitspersonal (Spital und Pflegeheim Appenzell, Bürgerheim Appenzell, Alterszentrum Gontenbad, Kurhaus Jakobsbad, Altersheim Torfnest Oberegg und Spitex-Dienste Appenzell Innerrhoden) eine einmalige Corona-Prämie von pauschal 2000 Franken pro Person vor. Es braucht zudem eine Ausbildungsoffensive und eine Personalaufstockung von 5 Prozent, damit der Personalmangel behoben werden kann.

⁶www.detailwandel.ch

⁷<https://www.srf.ch/news/abstimmung-27-september-2020/kanton-genf-mindestlohn-in-genf-ein-zeichen-der-solidaritaet-in-der-krise>



Unterstützung des Care-Bereichs

Die Corona-Krise macht deutlich, wie wichtig der Care-Sektor ist. Betreuung und Bildung sowie das Gesundheits- und Sozialwesen sind relevant für alle. In diesen Bereichen sind oft Frauen oder Freiwillige tätig. Die Menschen, die im Care-Bereich arbeiten – bezahlt oder unbezahlt – brauchen mehr Wertschätzung. Privatisierungen und Liberalisierungen müssen verhindert werden.

Massnahme 5: In diesen Bereichen gilt es, den Service public auszubauen. Die SP AI setzt sich für steuerfinanzierte Gratis-Kita-Plätze ein.

Gesetzliche Grundlage für wirtschaftliche Nothilfe

Der Lockdown im Frühling hat viele Betriebe, Selbstständige und Kulturschaffende in schwerwiegende wirtschaftliche Schwierigkeiten gestürzt. Die auf Notrecht abgestützten Notkredite, Bürgschaften, Ertragsausfallsentschädigungen und Leistungen der Sozialversicherungen haben bisher katastrophale soziale Folgen und Massenkonkurse verhindern können. Die einschneidenden Massnahmen, die der Bundesrat am 28. Oktober 2020 zur Pandemiebekämpfung erlassen hat, gefährden unzählige gesunde und leistungsfähige Betriebe und Selbstständige, wenn nicht rechtzeitig effiziente Instrumente für Finanzhilfen zu Gunsten der von Einschränkungen Betroffener bereitgestellt werden.

Der Bund verfügt mit dem «Gesetz über gesetzliche Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Bewältigung der COVID-19 Epidemie» (Covid-19-Gesetz)⁸ über eine rechtliche Basis für Wirtschaftshilfe. Diese Grundlage fehlt in den Kantonen.

Massnahme 6: Dazu muss auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Sie ist Voraussetzung für die Beanspruchung der im Covid-19-Gesetz vorgesehenen Unterstützungsleistungen des Bundes: Art. 11 (Massnahmen im Kulturbereich); Art. 12 (Härtefallmassnahmen für Unternehmen).

Massnahme 7: Zusätzlich braucht es auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage für Finanz- und Wirtschaftshilfen in Ausnahmesituationen wie beispielsweise während einer Pandemie.

⁸<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20202070/index.html>



Kantonales Härtefallprogramm

Durch die Corona-Krise und die entsprechenden gesundheitspolizeilichen Massnahmen, die auf Bundes- oder Kantonsebene beschossen wurden, sind viele Betriebe der Event- und Freizeitbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche sowie touristische Betriebe usw. in unverschuldete finanzielle Notlagen geraten. Das Covid-19-Gesetz erlaubt es Bund und Kantonen, diesen Betrieben mit À-fonds-perdu-Beiträgen unter die Arme zu greifen und somit Konkurse und grösseren volkswirtschaftlichen Schaden sowie soziale Kosten abzuwenden. Der Bund beteiligt sich zu 50 Prozent an diesen Ausgaben der Kantone für Härtefälle mit einem maximalen Betrag von 500 Millionen Franken, der pro Kanton gemäss dem Bevölkerungsanteil festgelegt wird.

Massnahme 8: Neben den bereits ergriffenen Massnahmen soll die Standeskommission ein kantonales Härtefallprogramm für besonders stark von der Corona-Krise geschädigte Betriebe erarbeiten – insbesondere für Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche, wie auch – je nach weiterer Entwicklung – der touristischen Betriebe. Diese kantonalen Härtefallhilfen sind als À-fonds-perdu-Beiträge auszurichten. Die entsprechenden Mittel sind für 2020 rückwirkend ab 26. September 2020 zur Verfügung zu stellen und im Budget 2021 vorsorglich oder als Nachtragskredit festzusetzen.

Massnahme 9: Alle BewohnerInnen unseres Kantons sollen einen Gutschein im Wert von 200 Franken erhalten, der in Innerrhoden für Gastronomie, Freizeit und Kultur eingesetzt werden kann.

Massnahme 10: Es braucht finanzielle Unterstützung – allenfalls einen Fonds – für die Umsetzung von Schutzkonzepten im Kulturbereich und um Kulturveranstaltungen online anbieten zu können. Dazu sollte auch in Erfahrung gebracht werden, welche Bedürfnisse Kulturschaffende in unserem Kanton haben.

Massnahme 11: Wichtig ist, dass die Standeskommission die im Covid-19-Gesetz ausgeführten finanziellen Unterstützungen des Bundes für Kulturunternehmen ausschöpft. Dazu wurde die Covid-19-Kulturverordnung des Bundes⁹ rückwirkend auf den 26. September 2020 in Kraft gesetzt. Diese Verordnung ermöglicht auf Gesuch Entschädigungen für finanzielle Einbussen. Möglich sind auch Unterstützungsbeiträge an Transformationsprojekte, mit denen sich die Kulturunternehmen den Gegebenheiten der

⁹<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/aktuelles/nsb-news.msg-id-80712.html>



Epidemie anpassen können. Der Bund trägt die Hälfte der von den Kantonen gesprochenen Beträge.

Die SP AI nimmt erfreut zur Kenntnis, dass Kulturschaffende weiterhin auf Gesuch finanzielle Unterstützung des Vereins «Suisseculture Sociale»¹⁰ zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten bekommen. Ebenso werden Kulturvereine im Laienbereich auf Gesuch weiterhin für den finanziellen Schaden entschädigt, der aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen entsteht. Im Jahr 2020 stellt der Bund 50 Millionen Franken für diese Massnahmen bereit. 2021 wird er den Kantonen 100 Millionen Franken für die Unterstützung der Kulturunternehmen, dem Verein «Suissculture Sociale» 20 Millionen Franken für die Unterstützung der Kulturschaffenden und den Dachverbänden 10 Millionen Franken für die Unterstützung der Kulturvereine im Laienbereich zur Verfügung stellen.

Finanzierung der Krisenbekämpfung

Um solidarisch aus dieser Krise zu kommen, darf es zu keinen Abbauprogrammen der öffentlichen Hand kommen. Es braucht zusätzliche finanzielle Mittel. Diese müssen entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufgebracht werden. Der «UBS-Milliardärsbericht 2020»¹¹ zeigt auf, dass Superreiche global dank Aktiengewinne von der Krise profitiert haben. Auch in der Schweiz stiegen deren Vermögen in den Monaten April bis Juli 2020 um 29 Prozent auf knapp 120 Milliarden Franken¹².

Massnahme 12: Dividenden sind vollständig zu besteuern, sowie auf sehr hohen Einkommen, Kapitalerträgen und Vermögen ist eine Solidaritätssteuer zu erheben. Mit diesen zusätzlichen Einnahmen kann ein kantonaler Fonds zur Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise eingerichtet werden.

¹⁰<http://www.suisseculturesociale.ch/index.php?id=145>

¹¹https://www.ubs.com/global/en/wealth-management/uhnw/billionaires-report/billionaires-insights-2020.html?ef_id=CjwKCAjwzvX7BRAeEiwAsXExo2LndkVGFy63FMLpPE6vUCgp2CPz7Is7y1gAqTtNZTxPrF6eTW8RoCNmcQAvD_BwE:G:s&s_kwid=AL!430!3!470681358174!b!!g!!%2Bbillionaires%20%2Breport!11276387240!13121499840

¹²<https://www.srf.ch/news/schweiz/mehr-milliardaere-weltweit-superreiche-haben-von-coronakrise-profitiert>



Massnahme 13: Innerrhoden kann in diesem Jahr von der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Umfang von 5 Millionen Franken profitieren. Dieses Geld kann für kantonale Härtefallprogramme zur Unterstützung betroffener Betriebe genutzt werden.

Zudem unterstützt die SP AI die «99%-Initiative» der JUSO-Schweiz, welche verlangt, dass Kapitaleinkommen eineinhalbmal so stark wie Arbeitseinkommen besteuert werden.

Ökologische Investitionsprogramme

Um den Wiederaufbau nach der Krise zu ermöglichen und die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, braucht es Investitionsprogramme der öffentlichen Hand.

Massnahme 14: Klimafreundliche Investitionen in erneuerbare Energien, ökologische Mobilität und Gebäudesanierungen fördern Arbeitsplätze im lokalen Baugewerbe sowie in Solar- und Photovoltaikfirmen.

Beispiele für mögliche Projekte: